

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Sicherung des NS-Zwangsarbeiterlagers Niederschöneweide als Denkmal und Begegnungsstätte

Drucksachen 15/791, 15/1042, 15/1392, 15/1901, 15/ 2393, 15/3001 und 15/3322
- Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung legen nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 28. November 2002 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Oberfinanzdirektion dafür einzusetzen, die Verwertungsinteressen für das Grundstück Britzer/Köllnische Straße im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zurückzustellen und damit am historischen Ort des NS-Zwangsarbeiterlagers die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums zu unterstützen.“

Hierzu wird berichtet:

In Umsetzung des o.g. Auftrages wird am authentischen Ort in Berlin-Schöneweide eine Gedenk-, Informations-, Dokumentations- und Begegnungsstätte zur NS-Zwangsarbeit in Deutschland errichtet.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Geschichtlicher Hintergrund:

Im Berliner Ortsteil Niederschöneweide im Bezirk Treptow-Köpenick befindet sich das letzte, in baulicher Hinsicht noch weitgehend komplett erhaltene Zwangsarbeiterlager. Dieser historische Ort in der ehemaligen Reichshauptstadt bietet die Chance, anschaulich an diesen Unrechtskomplex der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erinnern. Über Jahrzehnte war von diesem Massenverbrechen kaum die Rede, obwohl es dem Normalbürger seinerzeit unübersehbar vor Augen stand.

In Berlin mussten im Verlauf des 2. Weltkrieges über eine halbe Million Menschen Zwangsarbeit leisten. Sie arbeiteten auf dem Bau, bei der Eisenbahn, in privaten Haushalten, im Handwerk, vor allem aber in der Industrie. Berlin war der wichtigste Rüstungsstandort des ehemaligen Reiches.

Das Zwangsarbeiterlager Schöneweide wurde 1943 vom Generalbauinspektor, der Behörde Albert Speers, für über 2000 ausländische Arbeitskräfte gebaut. Der Lagerkomplex steht in engem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Industriestandort Ober- und Niederschöneweide/Johannisthal und den dortigen Verkehrsanlagen. Die räumliche und inhaltliche Nähe von Kriegswirtschaft, Lager und „Alltag“ ist so anschaulich darstellbar.

Die Zwangsarbeiter in Berlin waren über das ganze Stadtgebiet verteilt in Lagern untergebracht. Viele davon waren hölzerne, selten jedoch gemauerte Baracken. Das Lager in Schöneweide mit seinen gemauerten Baracken hat im Gegensatz zu den Holzbaracken überdauert. Es lag, wie viele andere, unmittelbar vor den Fenstern der Berliner Bevölkerung. Anders als der Holocaust ist die „Sklavensarbeit“ jedoch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im öffentlichen Bewusstsein wenig präsent und erst durch die Entschädigungsdiskussion für ehemalige Zwangsarbeiter in den Mittelpunkt nationaler und internationaler Aufmerksamkeit gerückt.

Seit der Wiedervereinigung hat sich bürgerschaftliches Engagement dieser blinden Flecken im Geschichtsbewusstsein angenommen. Die Berliner Regionalmuseen haben mit einem gemeinsamen Projekt im Jahr 2002 die Zwangsarbeit in Berlin in den Jahren 1938 bis 1945 erforscht und eine gleichnamige Ausstellung erarbeitet, die im Jahr 2004 aus aktuellem Anlass eine Erweiterung um den Teil „Das Beispiel Flick in Berlin/Brandenburg“ erfuhr.

Die Verteilung der von Staat und Wirtschaft zusammengetragenen Mittel für eine materielle Wiedergutmachung von Zwangsarbeit ist vom Gesetzgeber der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) übertragen worden. Die Bundesstiftung hat in Abstimmung mit dem Bundesarchiv eine Kommunikationsstruktur zwischen den Partnerorga-

nisationen der osteuropäischen Länder (aus denen die Zwangsarbeiter überwiegend stammten) und den Archiven der Bundesländer hergestellt. Es galt, die Angaben zum Beschäftigungsort, dem Arbeitgeber und den Charakter der geleisteten Zwangsarbeit zu ermitteln.

Im Land Berlin hat diese Aufgabe die Koordinierungsstelle für Zwangsarbeiterfragen übernommen, angesiedelt bei der Entschädigungsbehörde. Zwischenzeitlich gibt es dort nicht nur eine Datenbank mit über 100.000 Namen von Zwangsarbeitern, rund 3000 Lagern und Tausenden von Firmen, die Zwangsarbeiter einsetzten, sondern auch ein umfangreiches Expertenwissen mit entsprechenden internationalen Kontakten. Diese zusammengetragenen Daten könnten eine wichtige Grundlage für eine von der Gedenkstätte zu leistende wissenschaftliche Bearbeitungs-, Bildungs- und Begegnungstätigkeit sein.

Städtebauliche und bauliche Gegebenheiten:

Das Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers ist Bestandteil des 1994 vom Senat durch Rechtsverordnung förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Niederschöneweide. Von dem insgesamt ca. 3,3 ha großen Gelände zwischen Britzer, Köllnischer und Rudower Straße mit 12 Baracken des ehemaligen Lagers geht es heute um die 6 Baracken, die dem Eingang Britzer Straße 5 am nächsten liegen und in öffentlichem Eigentum geblieben sind. Die anderen Baracken sind zum Teil baulich verändert und werden von einer Autowerkstatt und anderen Firmen genutzt. Das gesamte Gelände steht unter Denkmalschutz.

Die erhaltenen Baracken haben eine Länge von ca. 40 – 50m, eine Breite von ca. 15m und einen Mittelgang, von dem die Räume abgehen. Die 6 in Rede stehenden Baracken wurden nach dem Kriege von einem medizinischen Institut genutzt; nach der Wende vom Robert-Koch-Institut. Trotz vielfältiger Nutzungen und baulicher Veränderungen ist der Gesamtcharakter der Anlage noch deutlich erkennbar.

Geplante Maßnahmen:

1. Das Land Berlin wird die Liegenschaft des ehemaligen NS-Zwangsarbeiterlagers vom Bund zum Fachvermögen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bis zum Jahresende 2004 erwerben (Lageplan als Anlage 1 beigefügt). Der Erwerb wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert (Kapitel 12 95, Titel 893 31). Förderrechtliche Voraussetzung ist, dass das Grundstück dem Landesvermögen zugeordnet wird.

2. Die Baumaßnahmen werden aus EFRE-Mitteln und Städtebauförderungsmitteln (Kapitel 12 95, Titel 893 24, Buchstabe e und Titel 893 31) gefördert. Die Bereitstellung der Fördermittel ist in 2005 vorgesehen. Die Projektsteuerung erfolgt durch den treuhänderischen Sanierungsträger Stiftung SPI. Für die Förderung einschließlich Grunderwerb ist ein Gesamtvolumen von rd. 1,4 Mio. € veranschlagt. Es wird angestrebt, im Zuge der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen den in Anlage 2 genannten Kostenrahmen zu unterschreiten. Die Baumaßnahme ist bis 30.06.2007 schlussabzurechnen.

Die Aufnahme des dauerhaften Betriebs der neuen Gedenk- und Begegnungsstätte in Schöne-weide ist für das 1. Halbjahr 2006 geplant.

3. Der laufende Betrieb wird durch eine rechtlich-organisatorische Anbindung an die Stiftung Topographie des Terrors - mit entsprechender finanzieller Unterstützung - sichergestellt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stiftung Topographie des Terrors wird im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zu fixieren sein. Die

Stiftung Topographie des Terrors ist für die Dokumentation der Täterseite des Nationalsozialismus – also aller Unrechtstatbestände – zuständig und qualifiziert. Die rechtliche Angliederung bei der Stiftung birgt zudem den Vorteil, nicht eine weitere neue Institution als Zuwendungsempfänger gründen zu müssen. Die spezifische fachliche Arbeit soll selbstverständlich durch einen eigenen Fachbeirat begleitet werden, in dem der örtliche Förderverein vertreten sein wird.

4. Für den Betrieb des Dokumentations- und Informationszentrums in Schöne-weide werden Mittel in Höhe von 360 T€ durch Einsparung bei Kapitel 17 30 Titel 671 01 – Ersatz von Ausgaben – und Verlagerung zu Titel 682 08 – Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors – umgeschichtet. Sollte der Ausgleich aus Kapitel 17 30 Titel 671 01 – Ersatz von Ausgaben – nicht oder nicht in vollem Umfang zeitgleich möglich sein, wird die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Gegenfinanzierung im Rahmen des Einzelplans 17 aus anderen einzusparenden Mitteln gewährleisten.

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1 Wissenschaftliche Leitung analog BAT II a (Leitung der Gedenkstätte, Aufbau dauerhafter Kooperationen mit in- als auch ausländischen Institutionen, Erschließung weiterer Fördermittel)	59 T€
1 Wissenschaftler/in analog BAT II a (Wissenschaftlich-Pädagogische Arbeit, internationale Seminarprogramme; Workshops)	59 T€
1 Mitarbeiter/in analog BAT IV a (Verwaltung, Finanzabrechnungen; Verträge mit Honorarkräften)	53 T€
½ Haushandwerker/in analog Lgr. IV	18 T€
Zwischensumme Personalkosten:	189 T€
Sach- und Büromittel (Bürobedarf, Internet, Telefon...)	15 T€
Veranstaltungsmittel (Projekte, Reisekosten, Publikationen)	75 T€
Bewirtschaftungskosten des Gebäudes und Geländes (Heizung, Strom, Wasser..)	81 T€
Zwischensumme Sachkosten	171 T€
<u>Summe</u>	<u>360 T€</u>

Mit dieser finanziellen Grundausstattung wird das Dokumentations- und Informationszentrum Schöneweide in die Lage versetzt, für die konkrete Projektarbeit Mittel beispielsweise bei der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft zu beantragen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird sich darüber hinaus weiterhin um eine dauerhafte Unterstützung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bemühen. Angesichts der Tatsache, dass der Bund auch in diesem Bereich keine neue Zuwendungsempfänger zulassen wird, ist die rechtliche Angliederung bei der Stiftung Topographie des Terrors um so sinnvoller.

Ergebnis:

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsrahmenbedingungen wurde mit den dargestellten Maßnahmen ein sinnvoller und gleichzeitig realisierbarer Weg der Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens beschritten.

Dieser tragfähige Konsens wurde in umfangreichen Abstimmungsrunden mit allen Beteiligten - konkret mit dem Förderkreis für ein Dokumentations- und Begegnungszentrum zur NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide, dem Planungsbeauftragten, dem Sanierungsträger, dem Bezirk Treptow-Köpenick, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Fachverwaltung - erarbeitet. Auch der Ausschuss

für Kulturelle Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses war bei einem Ortstermin mit anschließender Diskussionsrunde mit allen Beteiligten am 28. Mai diesen Jahres an der Lösungsfindung beteiligt und hat den Bericht von Senator Dr. Flierl zu den Rahmenbedingungen und zu den konkreten Maßnahmen, wie sie in dieser Vorlage abgestimmt mitgeteilt werden, zur Kenntnis genommen.

Die dauerhafte Sicherung des ehemaligen NS-Zwangsarbeiterlagers in Schöneweide in der beschriebenen Form führt nicht zu einer Ausweitung des Haushaltes, da der laufende Betrieb durch Einsparungen innerhalb des Kulturhaushaltes (Kapitel 17 30 Titel 671 01) ermöglicht werden wird. Der Erwerb und die investiven Maßnahmen erfolgen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Kapitel 12 95 Titel 893 24 Buchstabe e) – Zuschüsse für städtebauliche Nachbesserungen in Wohnsiedlungen und an Wohnanlagen – und Titel 893 31 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen –) im Rahmen der veranschlagten Ansätze.

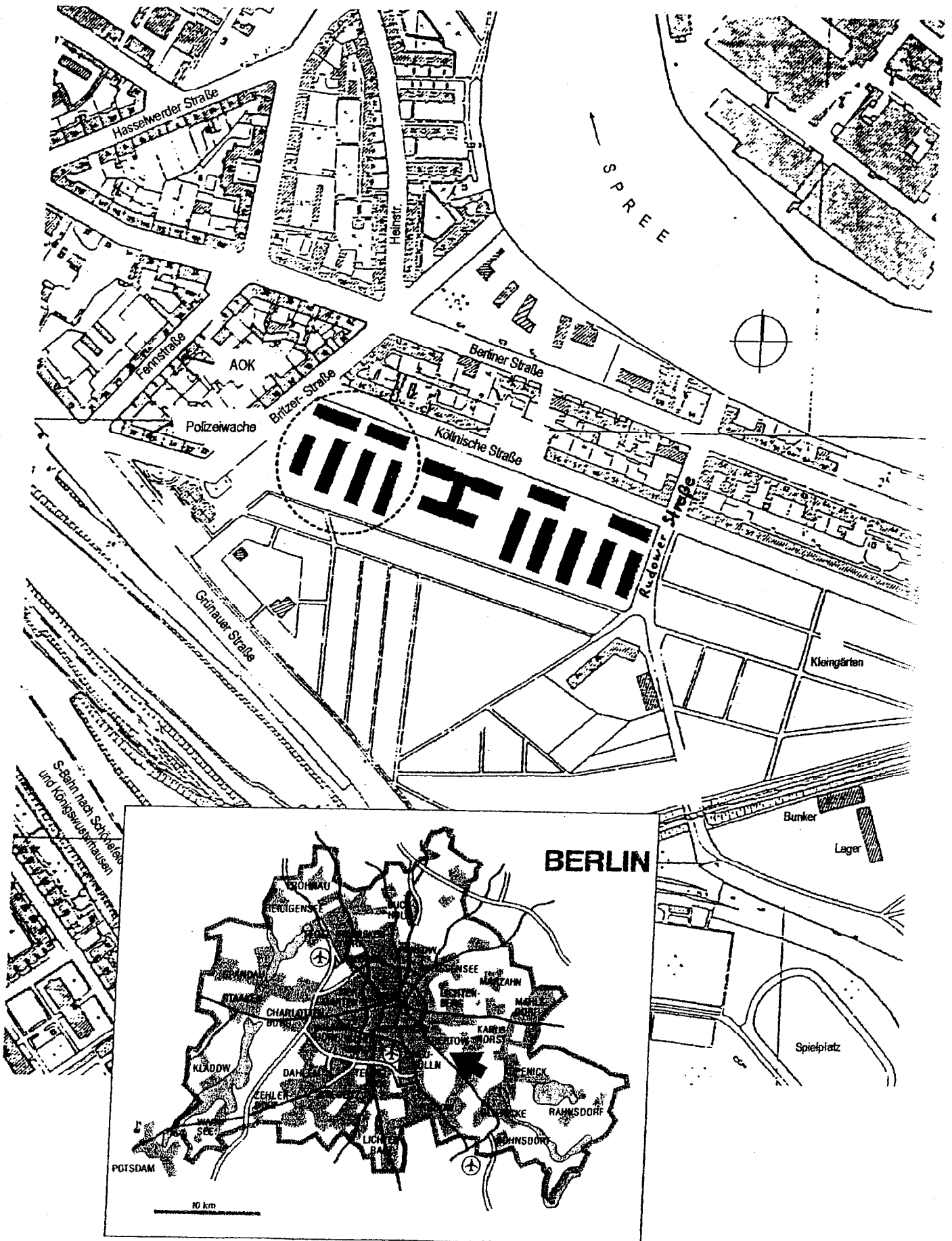
Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 8. Dezember 2004

Dr. Thomas Flierl
Senator für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ingeborg Junge-Reyer
Senatorin für Stadtentwicklung

Anlage 1



**Dokumentations- und Begegnungsstätte ehem. Zwangsarbeiterlager
Niederschöneweide, Britzer Str. 5**

Überarbeitung des SPI-Grobchecks

Stand 16. September 2004

Allgemeines :

Die Gebäude werden durch eine zentrale Anlage beheizt (Ölkessel). Der Ersatz des Ölkessels durch einen Fernwärmeanschluß ist kalkuliert. Die Möglichkeit des Anschlusses wurde geprüft. Soweit nachfolgend nicht anders vermerkt, wurde für die Gebäude eine Erneuerung der alten Heizkörper kalkuliert.

Aufgrund des Denkmalschutzes und der spezifischen Nutzung kommt (nach unserer Einschätzung und nach Rücksprache mit Fachleuten) eine Außendämmung und ein Austausch der Kastendoppelfenster durch Isolierglasfenster mindestens für die Gebäude 1, 3 und 4 (Seminargebäude und Gedenkstätte) nicht in Frage. Hier wurde zur Verbesserung des Wärmeschutzes eine Innendämmung kalkuliert. Die Kastendoppelfenster werden repariert.

Für die übrigen Gebäude wurde eine Außenwärmedämmung als Bedarfsposition aufgenommen. In einigen Gebäuden ist der Rückbau der labortechnischen Ausstattung erforderlich. In diesem Zusammenhang müssen die Wand- und Bodenfliesen entfernt, Putz, Estrich und Bodenbelag müssen entsprechend erneuert werden. Bei allen Baumaßnahmen wurde mit 15% Nebenkosten gerechnet. Alle Kosten sind inklusive Mehrwertsteuer aufgeführt.



1. Übersicht der Baukosten

Gebäude	Gesamtkosten Euro brutto	Nutzfläche ca. qm	Kosten/qm Euro/qm brutto	Bedarfspositionen Euro brutto
Haus 1 Seminargebäude 4 Seminarräume unterschiedlicher Größe 2 Büros, offener Pausenbereich mit WC Garderobe mit WC/Behinderten-WC, Technikraum	262.351,00	460,00	570,00	
Haus 2 Gedenkstätte Eingang/Info 3 große Räume davon 1 Raum mit mobiler Trennwand	260.624,00	460,00	570,00	
Haus 3 nur Gebäudehülle	126.000,00	560,00	225,00	1
Haus 4 nur Gebäudehülle mit Keller	103.946,00	460,00	225,00	Außendämmung 34.633,71
Haus 5 nur Gebäudehülle	64.780,00	560,00	115,00	Außendämmung 41.230,61
Haus 6 nur Gebäudehülle	65.005,70	560,00	116,00	Außendämmung 41.230,61
Haus 7 Gewerbenutzung Instandsetzung ohne besondere Grundrißänderungen	55.600,00	556,00	100,00	Abriß 35.824,30
Plattenbau Abriß	161.582,00	1.790,00	90,00	
Außenanlagen (nur vorderer Bereich zur Straße)	120.000,00	4.570,00	28,00	
Ersatz der Ölheizung durch Fernwämeanschluß	25.000,00			
Gesamt Gebäude gerundet	963.306,00			
Gebäude und Außenanlagen ger.	1.244.900,00			
Zur Information : Kosten Grundstück:	108.000,00			



Zzgl. Nebenkosten (Grundsteuer, Notar) 5,5% 5.940,00

2. Recherche zu den Kosten der Bauhistorischen Untersuchung

(Quelle: Angebote)

Kosten in Euro

Aufmaß, Bauforschung,
 Fotografische und verbale Bestandserfassung
 Untersuchung östlicher Lagerteil und Wirtschaftsbaracke
 Farbuntersuchung
 Darstellung der Ergebnisse
 Begleitdokumentation

50.000,00

Gesamtkosten (ohne Erwerb und Bedarfspositionen)

1.294.900,00

